

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 309/2010/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 03.05.2010
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	19.05.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	02.06.2010	öffentlich

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Schmiedeweg" -- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.03.2010 beschlossene Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt worden. Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB). Nunmehr bedarf es einer ordnungsgemäßen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie des Satzungsbeschlusses.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme (mit Anregungen oder Bedenken) erst am 15.05.2010 endet, können die Abwägungsvorschläge dem Bau- und Umweltausschuss erst zur Sitzung selbst vorgelegt werden. Der Stadtplaner Herr Kruse vom Planungsbüro Elberg wird die abgegebenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge in der Sitzung persönlich kommentieren.

Wird durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB über das weitere verfahren zu entscheiden (erneute Auslegung und Beteiligung der TöB).

Finanzierung:

Entfällt aufgrund der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger.

Beschlussvorschlag:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von...
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von...

Das Planungsbüro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege, für das Gebiet südlich des Schmiedeweges und westlich der Bebauung Heistmer Weg, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5.

Vor der Bekanntmachung und dem damit im Zusammenhang stehenden Inkrafttreten der Satzung ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB bezüglich der vollständigen Kostenübernahme für die Planung sowie Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen abzuschließen.

In diesem Vertrag sind auch die konkreten sich aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ergebenden künftigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Ausgleichsfläche verbindlich zu regeln.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: --